



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die Schulden des Freistaates bei den Kommunen zu begleichen und die Mittel durch ministerielle Sofortauszahlung noch im ersten Quartal 2025 zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWAs) und Dorferneuerungsmaßnahmen. Entsprechende überplanmäßige Ausgaben werden vom Landtag genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen.

Begründung:

Der Freistaat steht bei seinen Kommunen erheblich in der Kreide, er schuldet seinen Kommunen rund 285 Mio. Euro. Dieser Zustand muss zeitnah beendet werden. Es kann nicht sein, dass sich der Freistaat bei seinen Kommunen zinslos schadlos hält, obwohl gleichzeitig die Haushaltssicherungsrücklage nach Abzug aller Entnahmen ganz erheblich auf über 3 Mrd. Euro ansteigt. Ursprünglich waren im Doppelhaushalt 2024/2025 noch 900 Mio. Euro veranschlagt.

Es kann nicht sein, dass unsere kommunalen Leistungsträger im Freistaat leiden, während der Staat fleißig Geld einnimmt und zurücklegt. Große Aufgaben liegen noch vor unseren Kommunen. Marode Schulen, schlechte Straßen, bankrotte Kliniken, geschlossene Schwimmbäder und der Freistaat, der nicht für seine Schulden aufkommen möchte. Überall von Franken bis Niederbayern wachsen in unseren Landratsämtern und Rathäusern Unmut und Sorge über die eigene finanzielle Situation und die aktuelle Finanzpolitik der Staatsregierung. Überall im Freistaat fehlen massiv Personal und Geld für die Erledigung kommunaler sowie staatlicher Aufgaben.

Zum Stichtag 31.05.2024 waren aus bewilligten und geprüften Zuwendungsbescheiden (geprüfte Verwendungsnachweise) nach Auskunft der Staatsregierung vom 28.11.2024 insgesamt 285.119.885 Euro nicht an Kommunen ausbezahlt. Davon allein für Zuwendungen im Rahmen der RZWAs 2021 insgesamt 251.399.504 Euro. Die Kommunen müssen zur Finanzierung hohe Kreditmittel mit Zinssätzen zwischen 3 und 4 Prozentpunkten aufnehmen und wissen nicht, wann die Zuwendungen zur Auszahlung anstehen.

Die Kommunen können bereits jetzt Pflichtaufgaben nicht mehr ausreichend finanzieren oder müssen diese auf Jahre hinaus verschieben. Zudem müssen die Zinszahlungen

im Rahmen der Gebührenkalkulationen bzw. Beitragserhebungen mit umgelegt werden, wodurch die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden. Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen stand der Freistaat zudem zum Stichtag am 31.05.2024 mit insgesamt 12.969.667 Euro in der Kreide.

Unsere Kommunen dürfen nicht auf dem Trockenen sitzen gelassen werden. Das Predigen von umfangreichen Fördermitteln muss nun ein Ende haben. Handeln durch Auszahlung der bewilligten und geprüften Zuwendungsbescheide ist angesagt. Ein Baustein, der unseren Kommunen tatsächlich hilft.